



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
KLIMAPOLITIK
Direktion A — Internationale Beziehungen und Integration des Klimaschutzes in andere
Politikfelder
CLIMA.A.2 — Klimaschutzfinanzierung, Integration in das EU Budget, Montreal Protokoll

labODS-Registrierung

Handbuch

HANDBUCH FÜR LABORATORIEN UND ODS- LIEFERANTEN FÜR LABOR- UND ANALYSEZWECKE

Version 1.0

Januar 2017

ODS Licensing System v1.19

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument wurde von der Europäischen Kommission ausgearbeitet und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Angaben sind nicht rechtsverbindlich. Änderungen können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden, insbesondere nach Anpassungen des Protokolls von Montreal bzw. sonstiger relevanter Rechtsakte. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sicherzustellen und zu berücksichtigen, dass dieses Handbuch möglicherweise nicht dem aktuellen Stand entspricht. Die Europäische Kommission übernimmt keine Haftung

Inhalt

1.	EINLEITUNG	5
2.	WELCHE STOFFE SIND ODS?	7
2.1.	Anforderungen an Qualität, Verpackung und Kennzeichnung von ODS für Laborzwecke	8
3.	WELCHE VERWENDUNGSZWECKE SIND ERLAUBT ODER VERBOTEN?	9
3.1.	Das Konzept der wesentlichen Verwendung	9
3.2.	Nicht wesentliche Verwendungszwecke (verbotene Verwendungszwecke)	9
3.3.	Wesentliche Verwendungszwecke (erlaubte Verwendungszwecke)	10
3.4.	Andere Verwendungszwecke, für die normalerweise Alternativen zur Verfügung stehen	11
4.	WIE BEKOMME ICH EINE LABODS-NUMMER?	13
4.1.	Benutzernamen und Passwort	13
4.2.	Prüfen Sie, ob Ihre Organisation bereits registriert ist	14
4.3.	Registrieren Ihrer Organisation	15
4.4.	Übermitteln des Registrierungsformulars	18
5.	WIE KANN ICH MEINE DATEN AKTUALISIEREN?	20
5.1.	Hinzufügen einer weiteren Person zu Ihrem Profil	20
5.2.	Ändern von Geschäftsinformationen	20
5.3.	Löschen des labODS-Kontos bzw. der labODS-Nummer	21
5.4.	Gültigkeitsdauer einer labODS-Nummer	22
6.	WIE KANN EIN LIEFERANT PRÜFEN, OB EINE LABODS-NUMMER GÜLTIG IST?	23
7.	KONTAKTDATEN	24
	ANHÄNGE	25
	Anhang 1. Alternativen für die Verwendung von ODS für Labor- und wesentliche Verwendungszwecke	25
	Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Wasser	25
	Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Boden oder Sedimenten	27
	Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Abfällen, Luft und anderen Matrizen	28
	Bestimmung der Jodzahl oder des Bromindex	29
	Bestimmung von Feuchtigkeit und Wasser	30
	Bestimmung von Phenol in Wasser	30
	Verschiedene Verfahren	31
	Anhang 2. Definitionen	32
	Verwendung für Analysezwecke	32
	Verwendung für Laborzwecke	32

Verwendung als Ausgangsstoff für Laborzwecke.....	32
Herstellung von ODS im Labor.....	32
Anhang 3. Änderungsprotokoll des Dokuments	33

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (die Verordnung¹) enthält Vorschriften für die Verwendung von geregelten Stoffen² für Labor- und Analysezwecke in der EU. In diesem Handbuch werden diese Stoffe als ozonabbauende Stoffe (ozone-depleting substances, ODS) bezeichnet.

Die Verordnung verbietet sowohl das Inverkehrbringen als auch die Verwendung von ODS. Es gibt jedoch Ausnahmen von diesem Verwendungsverbot. Ein Unternehmen kann ODS für wesentliche Labor- oder Analysezwecke verwenden, wenn es bei der Europäischen Kommission (der Kommission³) in der labODS-Registrierung (labODS) registriert ist.

Die labODS-Registrierung ist das Instrument zur Vergabe der labODS-Nummern an innereuropäische Händler von ODS für Labor- und Analysezwecke und Endverbraucher von ODS in Laboren.

Dieses Handbuch richtet sich an Labore in der EU, die ODS für Labor- oder Analysezwecke verwenden und ihre Lagerbestände von einem europäischen Lieferanten beziehen. Es gilt außerdem für Händler von ODS für Labor- oder Analysezwecke, die diese von Unternehmen beziehen oder an Unternehmen verkaufen, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben. Unternehmen, die ihre Lieferungen aus außereuropäischen Ländern erhalten, sollten Teil III des Handbuchs zum ODS-Lizenzierungssystem: Handbuch für Unternehmen (Einführer / Ausführer / Hersteller)⁴ lesen.

Im vorliegenden Handbuch werden folgende Verfahren beschrieben:

- Beantragung einer labODS-Nummer;
- Verwaltung des labODS-Kontos und Aktualisierung der Kontoinformationen;
- Prüfen der Gültigkeit einer labODS-Nummer;
- Deaktivierung eines Kontos.

Die Anhänge enthalten:

- eine Liste von Alternativen zu ODS für Laborzwecke oder wesentliche Verwendungen;
- Definitionen der in diesem Handbuch verwendeten Begriffe.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/> Suchen mit — Jahr: 2009, Nummer: 1005, Art: Verordnung.

² Die geregelten Stoffe sind in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 aufgeführt.

³ Europäische Kommission, Generaldirektion Klimapolitik, Referat A.2, E-Mail: clima-ods@ec.europa.eu.

⁴ <https://circabc.europa.eu/w/browse/937fcece-ea80-4fb2-9802-5b08407c874c>; auch im CIRCABC-Online-Forum verfügbar — gehen Sie in der „Bibliothek“ zum Ordner „1. Manuals“ und dann zum Ordner „03 Importers, Exporters and Producers“.

Zusammengefasst bietet dieses Handbuch praktische Informationen für Laboratorien und Händler zur Nutzung von labODS und zur Beantragung einer labODS-Nummer. Die Titel mancher Abschnitte sind als Fragen formuliert, um es dem Leser zu erleichtern, benötigte Informationen zu finden.

2. WELCHE STOFFE SIND ODS?

Die vom labODS-Register erfassten Stoffe sind in Anhang I der Verordnung aufgeführt.
Sie sind in die folgenden neun Gruppen unterteilt:

Tabelle 1. Gruppen in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Gruppe	Abkürzung	Beschreibung
Gruppe I und II	FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
Gruppe III	Halone	Halone (1211, 1301 und 2402)
Gruppe IV	CTC	Tetrachlorkohlenstoff
Gruppe V	TCA	1,1,1-Trichlorethan
Gruppe VI	MB	Methylbromid
Gruppe VII	HFBKW	Teilhalogenierte Fluorbromkohlenwasserstoffe
Gruppe VIII	HFCKW	Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe
Gruppe IX	BCM	Chlorbrommethan (Halon 1011)

Alle Isomere und alle Formen dieser Stoffe sind durch die Verordnung erfasst, darunter beispielsweise auch radioaktiv markierte Stoffe.

Sämtliche Gemische, Produkte oder Einrichtungen, die diese Stoffe enthalten oder benötigen, fallen ebenfalls in den Geltungsbereich der Verordnung.

Sie gilt für alle Mengen dieser Stoffe und es gibt hinsichtlich der Ausnahmen keine untere Mengenschwelle.

2.1. Anforderungen an Qualität, Verpackung und Kennzeichnung von ODS für Laborzwecke

ODS für wesentliche Labor- oder Analysezwecke müssen bestimmten Spezifikationen entsprechen, die in Anhang V der Verordnung beschrieben und nachfolgend zusammengefasst sind.

Tabelle 2. Mindestreinheitsgrade in Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Stoff	Mindestreinheitsgrad
1,1,1-Trichlorethan	99,0 %
Tetrachlorkohlenstoff	99,5 %
FCKW-11, FCKW-12, FCKW-13, FCKW-113, FCKW-114	99,5 %
Andere ODS mit einem Siedepunkt >20 °C	99,5 %
Andere ODS mit einem Siedepunkt <20 °C	99,0 %

Stoffe und Gemische, die die oben genannten Reinheitsgrade erfüllen, können nur in Verkehr gebracht werden:

- in wieder verschließbaren Behältern oder Hochdrucktanks mit einem Fassungsvermögen von weniger als drei Litern;
- in Glasampullen mit einem Fassungsvermögen von höchstens 10 Millilitern;
- wenn sie klar als nur für Labor- und Analysezwecke zu verwendende ozonschichtabbauende Stoffe gekennzeichnet sind;
- wenn darauf hingewiesen wird, dass gebrauchte oder überschüssige Stoffe, soweit durchführbar, aufgefangen und rezykliert werden müssen. Kann das Material nicht rezykliert werden, muss es zerstört werden.

3. WELCHE VERWENDUNGSZWECKE SIND ERLAUBT ODER VERBOTEN?

3.1. Das Konzept der wesentlichen Verwendung

Obwohl die Verordnung das Inverkehrbringen und die Verwendung von ODS verbietet, gibt es Ausnahmen hinsichtlich der Verwendung. Ein in der EU ansässiges Unternehmen kann ODS verwenden, wenn diese für wesentliche Labor- oder Analysezwecke bestimmt sind und wenn das Unternehmen bei der Kommission registriert ist. Die Verordnung (EU) Nr. 291/2011⁵ enthält eine nicht erschöpfende Liste von Labor- und Analysezwecken, die als wesentlich gelten und eine zweite Liste mit Verwendungszwecken, die als nicht wesentlich gelten.

Die Verwendung von ODS für Labor- oder Analysezwecke ist nur erlaubt, wenn es sich um wesentliche Verwendungszwecke handelt. Die Verwendung ist dann wesentlich, wenn es keine technisch und wirtschaftlich realisierbare Alternative gibt oder diese aus Umwelt- und Gesundheitsgründen weniger akzeptabel ist.

Alle ODS werden nach den Rechtsvorschriften für Chemikalien als gefährliche Stoffe klassifiziert. Ob die Verwendung wesentlich ist, muss in der allgemeinen Risikoanalyse bewertet werden, die durchgeführt werden muss, bevor gefährliche Stoffe verwendet werden.

ODS sind nicht nur gefährlich für die Umwelt, sondern einige stellen auch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Normalerweise müssen keine ODS verwendet werden, da in den meisten Fällen weniger schädliche Alternativen zur Verfügung stehen.

3.2. Nicht wesentliche Verwendungszwecke (verbogene Verwendungszwecke)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 291/2011 können die folgenden Verwendungszwecke nicht als wesentliche Labor- oder Analysezwecke betrachtet werden. Daher ist die Verwendung von ODS für folgende Anwendungen verboten:

- a) in Kühl- und Klimageräten für Laboratorien, unter anderem in Labor-Kühlgeräten wie Ultrazentrifugen;
- b) zur Reinigung, Überarbeitung, Reparatur oder zum Umbau von elektronischen Bauelementen oder Baugruppen;
- c) zur Konservierung von Veröffentlichungen und Archiven;
- d) zur Sterilisierung von Labormaterial;
- e) jede Verwendung zu Unterrichtszwecken im Primar- und Sekundarbereich;
- f) als Bestandteil in der Allgemeinheit zugänglichen chemischen Experimentierkästen, die nicht für die Verwendung in der Hochschulbildung bestimmt sind;

⁵ Verordnung (EU) Nr. 291/2011 der Kommission vom 24. März 2011 über wesentliche Verwendungen geregelter Stoffe außer Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu Labor- und Analysezwecken in der Union gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen <http://eur-lex.europa.eu/> Suchen mit — Jahr: 2011, Nummer: 291, Art: Verordnung.

- g) zu Reinigungs- und Trocknungszwecken, einschließlich der Entfernung von Fett von Glaswaren und anderen Geräten;
- h) zur Bestimmung von Kohlenwasserstoffen, Ölen und Fetten in Wasser, Boden, Luft oder Abfällen (siehe Anhang 1 für Alternativen);
- i) zur Bestimmung von Teer in Straßenbelägen (siehe Anhang 1 für Alternativen);
- j) zur Bestimmung des forensischen Fingerabdrucks;
- k) zur Bestimmung von organischem Stoffen in Kohle;
- l) als Lösungsmittel bei der Bestimmung von Cyanocobalamin- (Vitamin B12) und des Brominindexes (siehe Anhang 1 für Alternativen);
- m) bei Methoden, die die selektive Löslichkeit in geregelten Stoffen nutzen, einschließlich der Bestimmung von Cascarosiden, Schilddrüsenextrakten und der Bildung von Pikraten⁶;
- n) zur Vorkonzentrierung von Analyten bei chromatografischen Methoden (z. B. Hochdruckflüssigkeitschromatografie (HPLC), Gaschromatografie (GC), Absorptionschromatografie), Atomabsorptionsspektrometrie (AAS), induktiv gekoppelter Plasmaspektroskopie (ICP) und Röntgenfluoreszenzanalyse⁷;
- o) zur Bestimmung der Jodzahl in Fetten und Ölen⁸ (siehe Anhang 1 für Alternativen);
- p) jeder weitere Labor- und Analysezweck, für den eine technisch und wirtschaftlich realisierbare Alternative zur Verfügung steht.

Zu beachten ist, dass obwohl nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, die meisten Fälle, in denen ODS als Lösungsmittel, Verdünnungsmittel oder Elutionsmittel verwendet werden, keine wesentlichen Verwendungszwecke sind, da alternative Lösungsmittel verwendet werden können.

3.3. Wesentliche Verwendungszwecke (erlaubte Verwendungszwecke)

Es gibt keine umfassende Liste mit erlaubten Verwendungszwecken für ODS in Laboren. Nachfolgend ist eine nicht erschöpfende Liste mit wesentlichen Verwendungszwecken aufgeführt. Sie basiert auf der Liste in der Verordnung (EU) Nr. 291/2011. Folgende Verwendungszwecke können gewöhnlich als wesentliche Labor- oder Analysezwecke betrachtet werden. Die Verwendung von ODS ist in den folgenden Beispielen erlaubt, vorausgesetzt es gibt keine Alternative ohne ODS:

⁶ Dies schließt alle Arten von Extraktionsprozessen ein, wie die Soxhlet-Extraktion, die Flüssigkeitsextraktion, die Festphasenextraktion und die Rekristallisation. Dazu gehören auch alle Arten der Dünnschichtchromatografie (TLC).

⁷ Zur Vorkonzentration gehören Prozesse wie die Flüssigkeitsextraktion und die Festphasenextraktion. Außerdem gehört die Verwendung von ODS als Lösungsmittel in der Dünnschichtchromatografie oder ihre Verwendung als Elutionsmittel in der HPLC dazu.

⁸ Obwohl dies auf Fette und Öle beschränkt ist, stellt jede andere Matrix, für die alternative Lösungsmittel verfügbar sind, eine nicht wesentliche Verwendung dar, für die das allgemeine Verbot in Buchstabe p gilt.

- a) Verwendung geregelter Stoffe als Referenz oder Standard:
 - zur Kalibrierung von Geräten, bei denen geregelte Stoffe verwendet werden,
 - zur Überwachung der Emissionswerte geregelter Stoffe,
 - zur Bestimmung der Rückstandsmenge von geregelten Stoffen in Waren, Pflanzen und Rohstoffen;
- b) Verwendung geregelter Stoffe bei toxikologischen Laboruntersuchungen;
- c) Verwendung in Laboren, bei denen der geregelte Stoff bei einer chemischen Reaktion umgewandelt wird (Verwendung als Ausgangsstoff in Laboren);
- d) Verwendung von Brommethan zum Vergleich der Wirksamkeit von Brommethan mit der von Ersatzstoffen innerhalb eines Labors;
- e) Verwendung von Tetrachlorkohlenstoff als Lösungsmittel bei Bromierungsreaktionen mit N-Bromsuccinimid (NBS);
- f) Verwendung von Tetrachlorkohlenstoff als Kettenüberträger in radikalischen Polymerisationsreaktionen;
- g) jeder weitere Labor- und Analysezweck, für den keine technisch und wirtschaftlich realisierbare Alternative zur Verfügung steht.

3.4. Andere Verwendungszwecke, für die normalerweise Alternativen zur Verfügung stehen

In seinen Fortschrittsberichten von 2009 und 2010 hat der UNEP-Ausschuss für technologische und wirtschaftliche Untersuchungen⁹, der im Rahmen des Montrealer Protokolls eingerichtet wurde, eine Reihe von Verfahren festgelegt, für die normalerweise Alternativen für die Verwendung von ODS zur Verfügung stehen. Daher sind ODS in folgenden Verwendungszwecken zu vermeiden:

- a) Analysen, in denen ODS als Lösungsmittel für spektroskopische Messverfahren verwendet werden, einschließlich der Aufzeichnung von infraroten und kernmagnetischen Resonanzspektren;
- b) Analysen, in denen ODS als Lösungsmittel für elektrochemische Methoden verwendet werden;
- c) Titration von Jod mit Thiosulfat (jodometrische Analysen), einschließlich der Bestimmung von Jod, Kupfer, Arsen oder Schwefel;
- d) verschiedene Analysen, einschließlich:
 - Lederhärte,
 - Gelierungspunkt,
 - spezifisches Gewicht von Zement,

⁹ <http://ozone.unep.org/en/assessment-panels/technology-and-economic-assessment-panel>

- Durchbruch von Gasmasken-Kartuschen;
- e) Verwendung als Lösungsmittel in organisch-chemischen Synthesereaktionen, einschließlich der O- und N-Difluormethylierung, Infrarotspektroskopie (IR-Spektroskopie), Raman-Spektroskopie und magnetische Kernresonanz-Spektroskopie (NMR);
- f) Verwendung von Methylbromid als Methylierungsmittel im Labor;
- g) Jodtrennung und Gleichgewichtsmessungen;
- h) Analyse von Polydimethylsiloxan und medizinischen Produkten wie Simethicon, das diesen Stoff enthält;
- i) Bestimmung der Porosität von Aktivkohle.

Weitere Informationen über die oben genannten Verwendungszwecke finden sich in den Fortschrittsberichten von 2009 und 2010 des UNEP-Ausschusses für technologische und wirtschaftliche Untersuchungen (siehe Anhang 1).

4. WIE BEKOMME ICH EINE LABODS-NUMMER?

Unternehmen, die von der Ausnahmeregelung für wesentliche Labor- oder Analysezwecke Gebrauch machen möchten, müssen sich in der labODS-Registrierung anmelden und eine labODS-Nummer beantragen. Die labODS-Registrierung ist das Instrument zur Vergabe der labODS-Nummern an innereuropäische Händler von ODS für Labor- und Analysezwecke und Endverbraucher von ODS in Laboren.

Zugang zur labODS-Registrierung bietet die nachstehende Webseite:

<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/resources/home?domainKey=labods&locale=de>

Führen Sie folgende Schritte durch, um eine labODS-Nummer zu erhalten.

4.1. Benutzernamen und Passwort

labODS ist passwortgeschützt. Der sichere Zugang zu dem Programm wird über den EU-Login sichergestellt. Wenn Sie bereits über einen Zugang zu anderen Anwendungen der Kommission, wie das ODS-Lizenziierungssystem oder das FGAS-Portal verfügen, können Sie den gleichen Benutzernamen und das gleiche Passwort zur Anmeldung in labODS benutzen. Die Schritte zum Erstellen eines neuen Passworts für den EU-Login sind nachstehend beschrieben.

Kasten 1. Wie erstelle ich ein Passwort?

1. Rufen Sie die labODS-Webseite auf.
<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/resources/home?domainKey=labods&locale=de>
2. Die EU-Login-Seite wird angezeigt. Klicken Sie auf „Create an account“ (Neues Konto erstellen).
3. Die Seite zum Erstellen eines neuen Kontos wird angezeigt. Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und klicken Sie auf die Schaltfläche.
4. Sie erhalten eine E-Mail mit einem Aktivierungslink¹⁰.
5. Über den Aktivierungslink gelangen Sie auf die Seite zur Einrichtung Ihres Passworts. Ihr Passwort muss die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - Das Passwort muss aus mindestens zehn Zeichen bestehen.
 - Das Passwort muss Zeichen aus mindestens drei der folgenden vier Zeichenarten enthalten:
 - Großbuchstaben: A bis Z;
 - Kleinbuchstaben: a bis z;
 - Ziffern: 0 bis 9;
 - Sonderzeichen: !'#\$%&'()*+,-./;:<=>?@[\]^_`{|}~
6. Melden Sie sich beim nächsten Aufruf der Seite mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort an
<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/resources/home?domainKey=labods&locale=de>
7. Sie werden auf die labODS-Seite weitergeleitet.

Ihr Passwort für den EU-Login ist sechs Monate gültig. Danach werden Sie automatisch aufgefordert, es zu ändern. Mit diesem Passwort erhalten Sie auch Zugang zu anderen Anwendungen der Kommission.

4.2. Prüfen Sie, ob Ihre Organisation bereits registriert ist

Wenn Sie sich zum ersten Mal bei labODS anmelden, prüft das System anhand Ihrer Umsatzsteueridentifikationsnummer, ob Ihre Organisation bereits in labODS registriert ist. Es wird eine Begrüßungsseite angezeigt (siehe Abbildung 1).

Wurde Ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer noch nicht in labODS registriert, können Sie fortfahren und eine neue Organisation registrieren.

¹⁰ Wenn Sie keine E-Mail mit Aktivierungslink erhalten, gehen Sie folgendermaßen vor: 1) Kontrollieren Sie den Inhalt Ihres Spamordners, 2) überprüfen Sie, ob die von Ihnen beim EU-Login angegebene E-Mail-Adresse mit der Adresse übereinstimmt, die Sie zum Empfang von E-Mails verwenden. 3) Lässt sich Ihr Problem dadurch nicht lösen, setzen Sie Ihr EU-Login-Passwort zurück, indem Sie auf „Passwort vergessen?“ klicken.



LABODS

European Commission > Climate Action > Policies > ODS > Portal

WELCOME TO THE LABODS

The labODS is an electronic registry for EU internal distributors of ODS for laboratory and analytical use. It is established under Regulation (EC) No 1005/2009 of the European Parliament and of the Council on substances that deplete the ozone layer.

CHECK IF YOUR ORGANISATION IS ALREADY REGISTERED

To start using labODS please first check if your organisation is already registered. Please provide the VAT number of your organisation. If you do not have a VAT number please contact clima-ods@ec.europa.eu.

CHECK IF YOUR ORGANISATION IS REGISTERED

PROVIDE THE VAT NUMBER OF YOUR ORGANISATION.

[\(What is VAT?\)](#)

CHECK

To learn more about how labODS works please consult the:

- [User manual](#)

Abbildung 1. Begrüßungsseite von labODS

4.3. Registrieren Ihrer Organisation

Füllen Sie das Registrierungsformular mit den Angaben zu Ihrer Organisation aus und übermitteln Sie das Formular. Nachstehend finden Sie eine Beschreibung der Abschnitte des Registrierungsformulars, die Sie ausfüllen müssen.

Tabelle 3. Abschnitte des Registrierungsformulars

Abschnitt	Inhalt
Organisation details (Angaben zur Organisation)	Geben Sie die Adresse und Telefonnummer der Organisation ein, die Sie registrieren möchten. Mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden. Wählen Sie die Organisationsart aus dem Dropdown-Menü.
Organisation details (Kontaktperson)	Die Angaben in diesem Abschnitt werden auf der Grundlage der im Zuge der Erstellung des Passworts angegebenen Informationen automatisch ausgefüllt. Lesen Sie bitte die Sicherheitshinweise und die Datenschutzerklärung.
Activity details (Tätigkeitsdetails)	Nachfolgend finden Sie Informationen, wie Sie diesen Abschnitt ausfüllen müssen. Siehe Tätigkeitsdetails weiter unten
Declaration (Anmeldung)	Die Angaben in diesem Abschnitt werden auf der Grundlage der im Abschnitt Tätigkeitsdetails angegebenen Informationen automatisch ausgefüllt. Lesen Sie bitte die Liste der verbotenen Verwendungszwecke.
Other information (Sonstige Angaben)	Sie können gegebenenfalls weitere Angaben zur Registrierung im Kommentarfeld machen. Nutzen Sie diesen Abschnitt nur, um weitere relevante Informationen für den Antrag einzugeben.

Tätigkeitsdetails:

The screenshot shows the 'ACTIVITY DETAILS' section of the labODS registration form. It is a three-step process:

- Step 1: USE OF SUBSTANCE** (highlighted with a red oval)
 - GROUP *: Please select a group
 - SUBSTANCE *: Please select a substance
 - ESTIMATED ANNUAL CONSUMPTION *: Please select
- Step 2: SUPPLIER OF THE SUBSTANCE** (highlighted with a red oval)
 - USE *: Please select an use
- Step 3: PERSON RESPONSIBLE FOR THE USE OR DISTRIBUTION OF THE SUBSTANCE** (highlighted with a red oval)
 - FIRST NAME *: [empty field]
 - LAST NAME *: [empty field]
 - BUSINESS UNIT *: [empty field]

Abbildung 2. Abschnitt „Activity details“ (Tätigkeitsdetails) der labODS-Registrierung

Die obige Abbildung zeigt den Hauptbereich des labODS-Registrierungsformulars. Es muss in drei Schritten ausgefüllt werden. Diese sind nachfolgend beschrieben.

Schritt 1 - „Use of substance“ (Verwendung des Stoffs)

Das erste Dropdown-Menü in diesem Bereich zeigt die Stoffgruppen (siehe Kapitel 2). Das zweite Dropdown-Menü wird erzeugt, nachdem Sie die Stoffgruppe ausgewählt haben. Der Abschnitt „Activity details“ (Tätigkeitsdetails) zeigt eine Liste der Stoffe der von Ihnen ausgewählten Gruppe. Wählen Sie den Stoff, den Sie anmelden möchten und geben Sie den geschätzten jährlichen Verbrauch dieses Stoffes an. Es wird eine Dropdownliste mit kg-Bereichen angezeigt.

Wählen Sie als nächstes den Verwendungszweck des Stoffes. Das Dropdown-Menü zeigt eine Liste mit erlaubten Verwendungszwecken (siehe Kapitel 3).

Schritt 2 - „Supplier of the substance“ (Lieferant des Stoffes)

Wenn Sie auf die Schaltfläche „Select Supplier“ (**Lieferant auswählen**)¹¹ klicken, finden Sie eine Tabelle mit Lieferanten, die in dem System registriert sind (siehe Abbildung 3). Wählen Sie einen Lieferanten aus der Liste. Filtern Sie die Liste nach Ländern, um zu prüfen, ob Ihr Lieferant aufgeführt ist. Sie können auch den Namen des Lieferanten eingeben, um danach zu suchen.

Wenn Sie den Lieferanten in der bestehenden Liste nicht finden, müssen Sie den Lieferanten hinzufügen. Gehen Sie auf „Add new Supplier“ (**Neuen Lieferanten hinzufügen**) am Ende der Seite.

¹¹ In diesem Handbuch handelt es sich bei Wörtern in Fettdruck und Anführungszeichen („...“) um Schaltflächen.

SUPPLIER OF THE SUBSTANCE

Select your supplier from the existing list. Filter the list of suppliers by country to check if your supplier is on the list. You can also enter the name of the supplier for a more precise search. If you cannot find your supplier in the existing list you should add the supplier. Go to the 'ADD NEW SUPPLIER' button.

SEARCH THE EXISTING LIST OF SUPPLIERS:	
COUNTRY	<input type="text" value="Belgium"/>
NAME	<input type="text"/>
SEARCH	
LIST OF EXISTING SUPPLIERS	
NAME	ADDRESS
SUPNAME--12	str--15510 1 cp15510 Brandby
SUPNAME--14	str--15565 1 cp15565 Tres Cantos
SUPNAME--15	str--15584 1 cp15584 Lisboa
SUPNAME--16	str--15586 1 cp15586 Darmstadt
SUPNAME--17	str--15624 1 cp15624 Berlin

Abbildung 3. Lieferant des ODS auswählen

Schritt 3 — Person, die für die Verwendung oder den Vertrieb des Stoffes verantwortlich ist

Für jeden Stoff, den Sie anmelden, müssen Sie eine Person angeben, die den Stoff verwendet oder mit ihm handelt. Dies ermöglicht die Kommunikation mit den zuständigen Kontaktpersonen.

Schritt 4 — Zur Anmeldung hinzufügen

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Add to Declaration“ (Zur Anmeldung hinzufügen), um diesen Schritt abzuschließen.

4.4. Übermitteln des Registrierungsformulars

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Submit“ (Übermitteln), um Ihre Registrierung abzuschließen.

Wenn der Antrag übermittelt wurde, wechselt der Status des Formulars zu REQUESTED (BEANTRAGT)¹². Sie werden per E-Mail über die nächsten Schritte informiert.

Der „Status“ des Formulars wird in der oberen linken Ecke Ihres Bildschirms angezeigt. Er gibt den Fortschritt des Formulars an. Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die Farbcodes und eine Beschreibung der verschiedenen Status.

Tabelle 4. Status der labODS-Anmeldung

Status	Beschreibung
DRAFT (ENTWURF) ¹³	Ihr Formular wurde von Ihnen noch nicht übermittelt. Es wurde nur gespeichert. Der Kauf von ODS ist <u>NICHT ERLAUBT</u> . Sie müssen das Formular übermitteln.
REQUESTED (BEANTRAGT)	Sie haben das Formular übermittelt. Ihr Antrag wurde von der Kommission noch nicht genehmigt. Der Kauf von ODS ist noch <u>NICHT ERLAUBT</u> .
REVISION (ÜBERARBEITUNG)	Die Kommission hat das Formular an Sie zurückgesendet, weil Änderungen erforderlich sind. Übermitteln Sie das Formular danach erneut. Der Kauf von ODS ist noch <u>NICHT ERLAUBT</u> .*
VALID (GÜLTIG)	Es können ODS gekauft werden. Die labODS-Nummer ist gültig.**
EXPIRED (ABGELAUFEN)	Die Gültigkeitsdauer der labODS-Nummer ist abgelaufen..** Der Kauf von ODS ist <u>NICHT MEHR ERLAUBT</u> . **

* Sie erhalten eine E-Mail mit einer Begründung für die Rücksendung des Formulars. Diese Begründung wird auch am Ende des labODS-Formulars in der Spalte „Comments“ (Kommentare) in der Tabelle „History“ (Verlauf) angezeigt.

** labODS-Nummern sind zwei Jahre gültig. Siehe Kapitel 5.4.

¹² Anmeldungen können automatisch vom System oder manuell von der Kommission bearbeitet werden. Es gibt eine Reihe von automatischen Prüfungen für die Anmeldungen.

¹³ In diesem Handbuch beziehen sich Begriffe in Großbuchstaben auf den Status des Formulars.

5. WIE KANN ICH MEINE DATEN AKTUALISIEREN?

Gemäß der Verordnung müssen registrierte Organisationen ihre Angaben aktualisieren, wenn Änderungen eintreten.

5.1. Hinzufügen einer weiteren Person zu Ihrem Profil

Eine Organisation kann in labODS nur einmal angemeldet werden, daher müssen gegebenenfalls mehrere Benutzer Zugriff auf das Konto erhalten.

Sie können Ihrem Konto einen Mitarbeiter Ihres Unternehmens als neuen Benutzer in labODS hinzufügen. Der neue Benutzer erhält Zugang zum System und E-Mails in Bezug auf die labODS-Anmeldung.

Sie können auch jede Person, die keinen Zugang mehr benötigt, löschen. Diese Angaben müssen immer aktuell sein, insbesondere die E-Mail-Adressen, da E-Mails an alle im Formular angegebenen Benutzer versendet werden.

Zum Hinzufügen oder Löschen eines neuen Benutzers müssen die Angaben im Abschnitt „Manage Access“ (Zugangsverwaltung) Ihres Profils geändert werden. Geben Sie Ihre Anmeldung ein, wählen Sie „Edit User Access“ (Benutzerzugang bearbeiten) am Ende des Abschnitts und geben Sie die Änderungen im Benutzerabschnitt wie in Abbildung 4 dargestellt ein. Wählen Sie „Add“ (Hinzufügen), um die Eingabe eines neuen Benutzers zu bestätigen.

The screenshot shows the 'Manage Access' interface. At the top, there is a form for adding new users with fields for First Name, Last Name, and E-mail, followed by an 'ADD' button. Below this is a table listing existing users:

FIRST NAME	LAST NAME	E-MAIL	ACTIONS
User3	User3	user3@mock.ec.europa.eu	
User2	User2	user2@mock.ec.europa.eu	

Abbildung 4. Zugangsverwaltung durch Hinzufügen und Löschen von Benutzern

Die Namen und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter in labODS sind geschützt. Siehe die Datenschutzerklärung betreffend die Nutzung personenbezogener Daten im labODS¹⁴.

Der neu hinzugefügte Benutzer kann über folgende Webseite auf labODS zugreifen <https://webgate.ec.europa.eu/ods2/resources/home?domainKey=labods&locale=de>. Für die in labODS angegebene E-Mail-Adresse muss ein Passwort erstellt werden. Sobald der neue Benutzer Zugang zum Formular hat, kann er/sie weitere Verwendungszwecke für Stoffe zur Liste im Bereich „Declaration“ (Anmeldung) hinzufügen.

5.2. Ändern von Geschäftsinformationen

Treten Änderungen betreffend i) Ihren Lieferanten, ii) den verwendeten Stoff, iii) den Zweck des Stoffes oder iv) den geschätzten jährlichen Verbrauch des Stoffes auf, müssen Sie das Formular aktualisieren.

¹⁴ <https://circabc.europa.eu/w/browse/0bb345a9-73c2-4e50-833b-7a2d9b35270a>; auch im CIRCABC-Online-Forum verfügbar — gehen Sie in der „Bibliothek“ zum Ordner „3. Date protection & security“.

Zum Ändern der Angaben in Ihrem Formular klicken Sie auf „Edit“ (Bearbeiten) am Ende der Seite (siehe Abbildung 5). Führen Sie anschließend die gewünschten Änderungen durch und klicken Sie zum Bestätigen auf „Submit“ (Übermitteln).

REGISTRATION FORM

Status	Validity period	labODS number	Issued on
VALID	30/06/2016 - 30/06/2018	LAB-C004-LBIO-2016-00000226	30/06/2016

ORGANISATION DETAILS:

ORGANISATION NAME *	ORGANISATION TYPE *	TELEPHONE *	WEBSITE	
Company Ltd	Private company	+36 1234567		
STREET *	NUMBER	POSTAL CODE	CITY *	COUNTRY *
Street	22	234567	Sofia	Bulgaria
VAT NUMBER *	BG00110011			
<small>(*) Check if your EU VAT number is valid or check with your Member State authority.</small>				

MANAGE ACCESS:

FIRST NAME	LAST NAME	E-MAIL	ACTIONS
User1	User1	user1@mock.ec.europa.eu	

DECLARATION

GROUP	SUBSTANCE	ESTIMATED ANNUAL CONSUMPTION	USE	ACTIVITY DETAILS	SUPPLIER	CONTACT PERSON	BUSINESS UNIT	ACTION
CFCs (group I)	CFC-11	0.1 - 1 kg	Defatting or purifying of proteins or DNA	Please provide a detailed description here.	SUPNAME--12 (DK)	John Miller	Biological Lab 2	

OTHER INFORMATION:

COMMENTS FROM ORGANISATION

SHOW HISTORY

PRINT **EDIT**

Abbildung 5. Änderungen an der Anmeldung vornehmen

Wenn Sie das Formular erneut übermitteln, erhalten Sie eine neue labODS-Nummer. Die bisherige Nummer ist nicht länger gültig. Prüfen Sie den Status des übermittelten Formulars, um zu sehen, ob Sie eine neue gültige labODS-Nummer erhalten haben (siehe Kapitel 4.4).

5.3. Löschen des labODS-Kontos bzw. der labODS-Nummer

Das labODS-Konto bzw. die labODS-Nummer kann deaktiviert werden, wenn eine Organisation diese nicht mehr benötigt, z. B. wenn ein Unternehmen nicht mehr mit ODS handelt. Zur Deaktivierung eines Kontos beantragen Sie diese per E-Mail bei der Kommission unter Angabe der Gründe. Auf ein deaktiviertes Konto kann die Organisation nicht mehr zugreifen. Die personenbezogenen Daten der früheren Benutzer sind für die anderen labODS-Benutzer, darunter auch die Kommission und die zuständigen Behörden, nicht mehr sichtbar. Alle nicht personenbezogenen Daten werden jedoch gespeichert. Die Kommission und die zuständigen Behörden haben weiterhin Zugriff auf die Anmeldungen des Unternehmens.

5.4. Gültigkeitsdauer einer labODS-Nummer

Eine labODS-Nummer ist für einen Zeitraum von 24 Monaten (2 Jahre) nach der Vergabe gültig. Wenn die Gültigkeit Ihrer labODS-Nummer abläuft, müssen Sie eine neue Nummer beantragen. Sie erhalten eine E-Mail, in der Sie aufgefordert werden, die Informationen in labODS zu aktualisieren. Wenn innerhalb von 30 Monaten (2,5 Jahren) nach der Vergabe der labODS-Nummer keine Aktualisierung durchgeführt wird, läuft diese Nummer ab und wird ungültig. Händler dürfen Ihrem Unternehmen dann keine ODS mehr verkaufen. Wenn Sie die Informationen in Ihrem Konto innerhalb von 30 Monaten aktualisieren, wird eine neue labODS-Nummer vergeben.

6. WIE KANN EIN LIEFERANT PRÜFEN, OB EINE LABODS-NUMMER GÜLTIG IST?

Bevor Händler ODS an ein Labor verkaufen, müssen sie im Online-Gültigkeitsregister des labODS prüfen, ob die labODS-Nummer gültig ist. Jeder kann folgendermaßen prüfen, ob eine labODS-Nummer gültig ist.

Zugang zum labODS-Gültigkeitsregister bietet die nachstehende Webseite:

<https://webgate.ec.europa.eu/ods2/public/labods/status>

Geben Sie die labODS-Nummer ein und klicken Sie auf die Schaltfläche „Check“ (Prüfen); die Informationen über die Anmeldung des Unternehmens werden angezeigt. Es wird entweder angezeigt, dass die labODS-Nummer gültig und der Handel erlaubt ist oder dass die labODS-Nummer ungültig und der Handel verboten ist.

Abbildung 6 zeigt das Ergebnis einer Suche im labODS-Gültigkeitsregister nach einer gültigen Nummer und Abbildung 7 zeigt die Suche nach einer ungültigen Nummer.

The screenshot shows a web-based application for checking the validity of a labODS number. At the top, there is a header with the title 'VALIDITY CHECK FOR LABODS NUMBER'. Below the header, there is a note for distributors and a note about the ban on ODS sales to laboratories. A text input field contains the labODS number 'LAB-AN04-LREF-2016-00000458'. To the right of the input field is a 'CHECK' button. The result section shows the number is 'VALID'. Below this, there are sections for 'ORGANISATION' (Analytic), 'ALLOWED SUBSTANCE' (Carbon tetrachloride), and 'ANNUAL LIMIT' (1 - 10 kg). At the bottom, there is a 'MORE INFORMATION' section with a note about contacting the ODS registry for more details.

Abbildung 6. ODS-Verkauf erlaubt

VALIDITY CHECK FOR LABODS NUMBER

Distributors of ODS for laboratory uses in the EU should use this tool to check the validity of a labODS number.

Before selling the ODS check if your client has a valid labODS number. If the labODS number is not valid or cannot be found below please do not sell the ODS to this distributor or end user in laboratories.

[Regulation \(EC\) No 1005/2009](#) prohibits the use of ODS in the EU. Laboratory and analytical uses are exempted from this ban under certain conditions. Only essential laboratory and analytical uses are allowed and any EU user must have a valid labODS number.

Enter the labODS number to check its validity.

VALIDITY CHECK	
LABODS NUMBER	CHECK
LAB-EU01-LREF-2016-00000016	<input type="button" value="CHECK"/>
labODS number not found.	
The sale of ODS for laboratory and analytical uses is prohibited.	
MORE INFORMATION	
Contact clima-ods@ec.europa.eu for more information about the distributor or end user of ODS in question and about the labODS registry. If the labODS number is not valid or cannot be found please do not sell the ODS to the distributor or end user in laboratories.	

Abbildung 7. ODS-Verkauf verboten

Das labODS-Gültigkeitsregister ist eine Datenbank mit allgemeinen Informationen über alle registrierten Unternehmen, die ODS verwenden dürfen. Für den Zugang ist kein Passwort erforderlich.

7. KONTAKTDATEN

Eine Liste der Kontaktstellen bei der Kommission und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ist im CIRCABC-Online-Forum in der Bibliothek im Ordner „4. Contact information“ verfügbar.¹⁵.

¹⁵ <https://circabc.europa.eu/w/browse/91661b30-3bd7-4b25-b083-dbc64092175c>

ANHÄNGE

Anhang 1. Alternativen für die Verwendung von ODS für Labor- und wesentliche Verwendungszwecke

Informationen über alternative Methoden, die keine ODS erfordern, sind online und in der Fachpresse weit verbreitet. Nachfolgend sind einige Dokumente aufgeführt, die Informationen über mögliche geeignete Alternativen bieten:

- Fortschrittsbericht 2010 des UNEP-Ausschusses für technologische und wirtschaftliche Untersuchungen (Seite 53-56) (in Englisch)
http://ozone.unep.org/en/AssessmentPanels/TEAP/Reports/TEAP_Reports/teap-2010-progress-report-volume2-May2010.pdf
- Fortschrittsbericht 2009 des UNEP-Ausschusses für technologische und wirtschaftliche Untersuchungen (Seite 51-56) (in Englisch)
http://ozone.unep.org/AssessmentPanels/TEAP/Reports/TEAP_Reports/Teap_progress_report_May2009.pdf
- Fortschrittsbericht 2008 des UNEP-Ausschusses für technologische und wirtschaftliche Untersuchungen (Seite 54-62) (in Englisch)
http://ozone.unep.org/AssessmentPanels/TEAP/Reports/TEAP_Reports/Teap_progress_report_May2008.pdf
- Verwendung von ozonabbauenden Stoffen in Laboren (Projekt des Nordischen Rates) (in Englisch)
<http://www.norden.org/en/publications/publications/2003-516>

Nachfolgend ist eine nicht erschöpfende Liste mit alternativen Methoden aufgeführt.

Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Wasser

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Bestimmung von polycyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen mit HPLC-FID nach Flüssig-Flüssig-Extraktion		ISO 7981-1:2005
Bestimmung des Kohlenwasserstoff-Index — durch Lösemittelextraktion (Petrolether) und Gravimetrie		ISO 9377-1:1998
Gaschromatografische Bestimmung monocyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe, Naphtalin und einiger chlorierter Substanzen mittels Purge-und-Trap		ISO 15680:2003
Bestimmung von 15 polycyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) in Wasser durch HPLC nach Flüssig-Flüssig-Extraktion		ISO 17993:2002

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Kohlenwasserstoff-Index durch Gaschromatografie nach n-Hexan-Extraktion		ISO 93772:2000
hydrocarbons in water (Kohlenwasserstoffe in Wasser)	ASTM D3921-85 (1991)	ASTM D3921-96 (2003)
Standard test method for dimer/trimer of chlorotrifluoroethylene (S-316) recoverable oil and grease and non-polar material by infrared determination (Standardprüfmethode für Dimer/Trimer von Chlortrifluorethylen (S-316) förderbares Öl und Fett und nicht polares Material durch Infrarot-Bestimmung)	US EPA 418.1	ASTM D7066-04e1
Solvent-free membrane recoverable oil and grease by infrared determination (Förderbares Öl und Fett mit lösemittelfreier Membran durch Infrarot-Bestimmung)		ASTM D7575-10e1
Volatile organic compounds in water by purge-and-trap capillary column gas chromatography with photoionisation and electrolytic conductivity detectors in series (Flüchtige organische Verbindungen in Wasser durch Purge-und-Trap Kapillarsäulen-Gaschromatografie mit Photoionisation und elektrischen Leitfähigkeitsdetektoren in Serie)		US EPA 502.2
Volatile organics by gas chromatography after purge-and-trap (Flüchtige organische Stoffe durch Gaschromatografie nach Purge-und-Trap)		US EPA 524.2
N-hexane extractable material and silica gel treated n-hexane extractable material by gravimetry (N-Hexan extrahierbares Material und Silicagel behandelt mit n-Hexan extrahierbares Material durch Gravimetrie)	US EPA 413.1 US EPA 413.2	US EPA 1664 Überarbeitung A / EPA-821-R-98-002 Mai 1999
Separatory funnel liquid-liquid extraction (Scheidetrichter Flüssigkeitsextraktion)		US EPA 3510C
Solid-phase extraction (SPE) (Festphasenextraktion (SPE))		US EPA 3535
Soxhlet extraction (Soxhlet-Extraktion)		US EPA 3540c
Ultrasonic extraction (Ultraschall-Extraktion)		US EPA 3550b

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Supercritical fluid extraction of total recoverable petroleum hydrocarbons by IR spectroscopy (Superkritische Flüssigkeitsextraktion von förderbaren Gesamtölkohlenwasserstoffen durch Infrarotspektroskopie)		US EPA 3560
Headspace gas chromatography (Headspace-Gaschromatografie)		US EPA 3810
Hexadecane extraction and screening of purgeable organics (Hexadekan-Extraktion und Überprüfung freisetzbarer organischer Stoffe)		US EPA 3820
Non halogenated organics by GC/FID (Halogenfreie organische Stoffe durch GC/FID)		US EPA 5015C
Aromatic and halogenated volatiles by gas chromatography using photoionisation and/or electrolytic conductivity detectors (Aromatische und halogenierte flüchtige Stoffe durch Gaschromatografie mit Photoionisation und/oder elektrischen Leitfähigkeitsdetektoren)		US EPA 5021B US EPA 8021B
Purge-and-trap for aqueous samples (Purge-und-Trap für wässrige Proben)		US EPA 5030B
Non-halogenated organics by GC/FID (Halogenfreie organische Stoffe durch GC/FID)		US EPA 8015C
Volatile organic compounds by gas chromatography/mass spectrometry (Flüchtige organische Verbindungen durch Gaschromatografie/Massenspektrometrie)		US EPA 8260B

Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Boden oder Sedimenten

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Bestimmung von organischem Kohlenstoff und Gesamtkohlenstoff nach trockener Verbrennung		ISO 10694:1995
Bestimmung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen durch HPLC		ISO 13877:1988
Gaschromatografische Bestimmung des		ISO 15009:2002

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Anteils an flüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Naphtalin und flüchtigen Halogenkohlenwasserstoffen nach Methanol-Extraktion und Purge-und-Trap		
Gaschromatografische Bestimmung des Gehalts an Kohlenwasserstoffen von C10 bis C40 (nach Extraktion mit Heptan)		ISO 16703:2004
Solvent extraction of total petroleum hydrocarbons from soil and sediments using closed vessel microwave heating (Lösungsmittelextraktion von Gesamtölkohlenwasserstoffen aus Boden und Sedimenten mit Mikrowellenerwärmung im geschlossenen Gefäß)		ASTM D5765-05
Supercritical fluid extraction of total recoverable petroleum hydrocarbons and IR spectroscopy (Superkritische Flüssigkeitsextraktion von förderbaren Gesamtölkohlenwasserstoffen durch Infrarotspektroskopie)		US EPA 3560
Volatile organic compounds by gas chromatography/mass spectrometry (Flüchtige organische Verbindungen durch Gaschromatografie/Massenspektrometrie)		US EPA 8260B
Aromatic and halogenated volatiles by gas chromatography using photoionisation and/or electrolytic conductivity detectors (Aromatische und halogenierte flüchtige Stoffe durch Gaschromatografie mit Photoionisation und/oder elektrischen Leitfähigkeitsdetektoren)		US EPA 5021B
n-Hexane extractable material for sludge, sediment, and solid samples (gravimetry) (n-Hexan extrahierbares Material für Schlamm, Sediment und Feststoffproben (Gravimetrie))		US EPA 9071B

Bestimmung von Kohlenwasserstoffen (Öl, Fett usw.) in Abfällen, Luft und anderen Matrizen

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Charakterisierung von Abfällen - Bestimmung des Gehalts an		EN 14039:2004

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Kohlenwasserstoffen von C10 bis C40 mittels Gaschromatografie (nach Heptan-Extraktion)		
Charakterisierung von Abfällen - Bestimmung des Kohlenwasserstoffgehalts mittels Gravimetrie		EN 14345:2004
Volatile organic compounds by vacuum distillation in combination with gas chromatography/mass spectrometry (VD/GC/MS) (distillation and trapping) (Flüchtige organische Verbindungen durch Vakuumdestillation in Verbindung mit Gaschromatografie/Massenspektroskopie (VD/GC/MS) (Destillation und Trapverfahren))		US EPA 8261A
Air (Luft)	US NIOSH 5026	US NIOSH TO 14 und 15
Prüfungen zum Beurteilen der Oberflächenreinheit		ISO 8502 Reihen

Bestimmung der Jodzahl oder des Bromindex

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Tierische und pflanzliche Fette und Öle Bestimmung der Iodzahl	ASTM D1959-97 ASTM D 2710	ISO 3961:2009
Bromine index of aromatic hydrocarbons by coulometric titration (Bromindex von aromatischen Kohlenwasserstoffen durch coulometrische Titration)	ASTM D2710-99	ASTM D1492-08e1
Bromine index of aromatic hydrocarbons by electrometric titration (Bromindex von aromatischen Kohlenwasserstoffen durch elektrometrische Titration)	ASTM D2710-99	ASTM D5776-07e1

Bestimmung von Feuchtigkeit und Wasser

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Tierische und pflanzliche Fette und Öle - Bestimmung des Feuchtegehalts und des Gehalts an flüchtigen Bestandteilen (Erhitzungsverfahren)		ISO 662:1998
Tierische und pflanzliche Fette und Öle - Bestimmung des Wassergehalts. Mitreißdestillationsmethode		ISO 934:1980
Tierische und pflanzliche Fette und Öle - Bestimmung des Wassergehalts. Karl-Fischer-Verfahren (pyridinfrei)		ISO 8534:2008
Mineralölerzeugnisse und bituminöse Bindemittel - Bestimmung des Wassergehalts Destillationsverfahren		ISO 3733:1999
Mineralölerzeugnisse - Bestimmung des Wassergehaltes - Potentiometrisches Titrationsverfahren nach Karl Fischer		ISO 6296:2000
Mineralölerzeugnisse - Bestimmung des Wassergehaltes - Coulometrisches Titrationsverfahren nach Karl Fischer		ISO 12937:2000

Bestimmung von Phenol in Wasser

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Wasserbeschaffenheit; Bestimmung der Phenolzahl; spektrometrische Verfahren mit 4-Aminoantipyrin nach Destillation		ISO 6439:1990
Wasserbeschaffenheit; Bestimmung ausgewählter einwertiger Phenole; Teil 1: Gaschromatografisches Verfahren nach Anreicherung durch Extraktion		ISO 8165-1:1992
Wasserbeschaffenheit; Bestimmung ausgewählter einwertiger Phenole; Teil 2: Verfahren mittels Derivatisierung und Gaschromatografie		ISO 8165-2:1999
Wasserbeschaffenheit — Bestimmung des Phenolindex mit der Fließanalytik (FIA und CFA)		ISO 14402:1999
Standard test methods for phenolic compounds in water (chloroform) (Standardprüfmethoden für		ASTM D1783-01:2007

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Phenolverbindungen in Wasser (Chloroform))		

Verschiedene Verfahren

Bereich	Bisherige Methode mit ODS	Neue Methode ohne ODS
Volatile matter in coal and coke (Flüchtige Bestandteile in Kohle und Koks)	ASTM D3175-98	ASTM D3175-07
Bestimmung von Teer in Straßenbelägen		ASTM D2042-09 EN 12592:2007
Bleigehalt von Ottokraftstoff	ASTM D 3237:97	EN 237:2004 ASTM D 3237-06e1

Anhang 2. Definitionen

Verwendung für Analysezwecke

Ein Analysezweck von ODS wird beschrieben als die Verwendung von ODS zur Feststellung von Verbindungen oder Bestimmung von Eigenschaften von Bestandteilen in einem Gemisch, z. B. die Verwendung von ODS als Referenzmaterial.

Verwendung für Laborzwecke

Beispiele für die Verwendung von ODS in Laboren, die keine Analysezwecke sind, sind Verwendungen als Ausgangsstoff in Laboren oder die Verwendung von ODS in toxikologischen Untersuchungen.

Verwendung als Ausgangsstoff für Laborzwecke

Verwendung als Ausgangsstoff für Laborzwecke ist die Verwendung eines ODS in einem Labor in einem chemischen Umwandlungsprozess, in dem der ODS ein Reagenz in dem chemischen Umwandlungsprozess ist und seine ursprüngliche Zusammensetzung chemisch umgewandelt wird. Dies unterscheidet sich von den Fällen, in denen ODS beispielsweise als Lösungsmittel oder Katalysator verwendet wird.

Eine Verwendung gilt nur als Verwendung als Ausgangsstoff für Laborzwecke, wenn das Reaktionsprodukt in Laboren des eigenen Unternehmens für Forschung und Entwicklung verwendet wird. Die Produkte oder potenziellen Produkte aus anschließenden Synthesen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden (unabhängig davon, ob eine Zahlung geleistet wird).

Wird das Endprodukt beispielsweise an Kunden zu Testzwecken verkauft oder weitergegeben, gilt dies nicht länger als Verwendung als Ausgangsstoff für Laborzwecke, sondern als normale Verwendung als Ausgangsstoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 und unterliegt den relevanten Bestimmungen.

Herstellung von ODS im Labor

Herstellung von ODS im Labor ist die Herstellung (Synthese) eines ODS in einem Labor zum Zweck der Forschung und Entwicklung als Zwischen- oder Endprodukt. Eine solche Herstellung gilt nur als Herstellung von ODS im Labor, wenn:

- der ODS in Laboren innerhalb des eigenen Unternehmens für Forschung und Entwicklung verwendet und nicht Dritten zur Verfügung gestellt wird (unabhängig davon, ob eine Zahlung geleistet wird);
- der ODS nicht für die anschließende Herstellung eines Produkts verwendet wird, das schließlich in Verkehr gebracht wird (unabhängig davon, ob eine Zahlung geleistet wird).

In allen anderen Fällen gilt die Herstellung als Herstellung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 und unterliegt den relevanten Bestimmungen.

Anhang 3. Änderungsprotokoll des Dokuments

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01/2017	Erste Fassung des Handbuchs für Laboranwender und Lieferanten.